

KUMULIERUNGSERKLÄRUNG DES ENDKREDITNEHMERS

Einhaltung der Beihilfeobergrenze bei Gewährung
mehrerer Beihilfen für dasselbe Vorhaben

Endkreditnehmer

Name	
Investitionsort	

Hiermit bestätige ich, dass ich/das Unternehmen für das im Antrag bzw. in der Kreditzusage genannte Vorhaben

keine weiteren Beihilfen erhalten habe/hat.

weitere Beihilfen anderer Fördermittelgeber für dasselbe Vorhaben erhalten bzw. beantragt habe/hat. Ich versichere, dass nach Addition aller für die Maßnahme erhaltenen Beihilfen, einschließlich des Beihilfewertes des Kredits der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), die zulässigen Beihilfeobergrenzen in % der förderfähigen Kosten und in Euro nicht überschritten werden.

Im Falle einer Überschreitung der zulässigen Beihilfeobergrenze bin ich verpflichtet, die mit dem Kredit der ISB gewährte Beihilfe unverzüglich zurückzuzahlen.

Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB in Verbindung mit § 3 Subventionsgesetz sind.

Ort und Datum

Unterschrift

Erläuterungen:

Diese Erklärung ist spätestens vor Auszahlung des Kredits durch die ISB bei Ihrer Hausbank einzureichen.

Mit dem Kredit der ISB erhalten Sie eine Beihilfe im Sinne des EU-Beihilferechts.

Die EU-Kommission hat in verschiedenen Verordnungen geregelt, zu welchen Bedingungen und bis zu welcher Höhe Beihilfen gewährt werden dürfen. So sind beispielsweise je nach Art des Unternehmens oder der Lage des Investitionsorts unterschiedliche Beihilfeobergrenzen zu beachten. Ein Unternehmen kann für dasselbe Vorhaben mehrere Beihilfen (z. B. Zuschüsse, Förderkredite, Bürgschaften) erhalten. In diesem Fall muss sichergestellt werden, dass bei Zusammenrechnung aller gewährten Beihilfen (Kumulierung) die zulässige Obergrenze nicht überschritten wird. Die Höhe der gewährten Beihilfe und die relevante Obergrenze erfahren Sie von der jeweiligen Beihilfe gewährenden Stelle.